[illegible] Lesungen müßten, und derselbe mit den
[illegible] Gutheißung Mandatario Tit. /:
[illegible] Dn. Ambrosio Fano Dieselben auch Zeit
[illegible] gepachten 1. Ao Practico, auch genug
[illegible] gewilliget worden.

Dabey Zusage, gewide und gelobe ich hiermit
auf meine Ehren und Erbarkeit bey mei-
nem treuen Leibes Wooden und zu den
Gelübden der fliehenden obberührten Stam
Schmeisen oder Dominum mandatarium und
dieselbe Erben gebührender in Gaben, ob-
gedachte Eilfhundert Taler und Neunzig
Taler 3½ d aus vorigenachten dem
1655 Jahrend nebst gebührenden Zin-
sung 6 Cento, ohne einige Saumnüß
und weiterwarte dasselbige Du bezah-
len und abzustellen, und dem allen
sub generali hypotheca omnium meorum
bonorum, sonderlich meines Hauses; ja-
doch will mandatarius Domus novatam
eingangen, sondern ihme ja und allerdings
das jus prioritatis so E. E. Nagst ra-
tione collectarum et tributorum ge-
führet, und E. E. Nagst de legato ohne
dieses Zugemachten Gültig, reserviret
und bedingt haben
[illegible] mehrend gebrauch haben ich dieses mit
eigenen Hunden unterschrieben und mit meinem
[illegible] bedrückt. Sign. Wüdi[illegible]
den 27 Decembr 1656.

Dr. Wb. Lehman